

Stephanie Richter (Diagnose- Funk e. V.)

Bürgermeisteramt
Rathausstr.2
78126 Königsfeld

Königsfeld, 10.03.2018

Zum runden Tisch am 15.02.2018 / Besprechung Mobilfunksendeanlage Neuhausen und Erdmannsweiler

Sehr geehrter Herr Link, sehr geehrte Teilnehmer des runden Tisches,

zwischenzeitlich haben wir uns sowohl mit diversen Fachleuten aus den Reihen von Diagnose-Funk als auch mit externen Experten ausgetauscht.

Was das Gutachten von TÜV Süd betrifft, so bemängeln wir, dass lediglich 2 Alternativstandorte zur Diskussion stehen, und auch den Umstand, dass beide Standorte entschieden zu nah zur nächsten unmittelbaren Bebauung stehen würden. In beiden Fällen wäre eine hohe Belastung nicht nur des Holunderweges die Folge. Besonders Hauseigentümer, die in Holzbauweise investiert haben, wären Leidtragende, da Holz überhaupt nicht abschirmt und Anwohner hier erheblich investieren müssten, um Abschirmmaßnahmen durchzuführen. Ein Anwohner, der als Imker Bienen beherbergt, bangt schon jetzt um seine Bienen, da Mobilfunkstrahlung im Verdacht steht, das Orientierungsvermögen von Bienen zu beeinflussen. (1) siehe auch (2) und (3).

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das Gutachten einer Erweiterung bedarf. Zumindest weitere Alternativstandorte sollten anvisiert werden, mit mehr Abstand zur Bebauung. Es sollte sogar überlegt werden, noch ein zweites Gutachten eines anderen Institutes hinzuzuziehen, um Standorte zu finden, die für die Bevölkerung eine wesentlich niedrigere Belastung zur Folge hätten. Im Anschreiben vom 02.11.2018 an die Gemeinde hatten wir genau diesen Umstand erwähnt, nämlich:

„Diese Institute (nämlich die erwähnten im Anschreiben), berücksichtigen, dass nicht-ionisierende, gepulste Mikrowellenstrahlung Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen haben. Bei Suchläufen bzw. Gutachten für Kommunen arbeiten diese Firmen im Sinne der Bürger, indem Standorte für Sendeanlagen so immissionsarm wie möglich und dennoch wissenschaftlich und technisch machbar gewählt werden.“ (Zitat aus dem Anschreiben)

Seit nun fast 3 Wochen werden wir immer wieder und immer eindringlicher von Einwohnern aus Erdmannsweiler angesprochen, die nach den Ergebnissen des runden Tisches fragen. Der Termin für diesen wurde in der Presse am 26.01.2018 öffentlich gemacht, so dass informierte Bürger natürlich ein Interesse an Aufklärung haben. Gleichzeitig hat die Anfrage der Telekom in Neuhausen mittlerweile dazu beigetragen, dass auch hier das Thema für Gesprächsstoff sorgt - ein Umstand, der Misstrauen, Empörung und Mutmaßungen Vorschub leistet. Unter Transparenz verstehen die Einwohner ein offenes Umgehen mit diesem schwierigen Thema, ganz besonders

dann, wenn ,wie in jüngster Vergangenheit, von Ihnen, Herr Link, die Aussagen immer wieder in die Richtung gingen, es gäbe keine „ Mauseheilen“, „Geheimnisse“, oder Ähnliches - alles wäre transparent.

Auch für uns selbst war die Aussage am 15.02.2018 als Teilnehmer des runden Tisches befremdend, dass alles Besprochene geheim wäre.

Dass Namen potenzieller Grundstückseigentümer nicht die Runde machen sollten, ist vollkommen nachvollziehbar. Wichtige Entscheidungen jedoch im Schnelldurchgang über die Bühne bringen zu wollen, vermittelt den Eindruck von Schaffung einer Faktenlage, die eigentlich Zeit braucht.

Mobilfunksendeanlagen bzw. Verträge mit den Betreibern haben üblicherweise eine Laufzeit von 10 bzw. 20 Jahren. Da sollte sowohl die Frage nach dem Standort als auch das Meinungsbild der Anwohner eine Rolle spielen und dementsprechend in die Diskussion einfließen.

Die Ergebnisse des runden Tisches sollten wirklich **schnellstmöglichst** in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, um Unfrieden zu vermeiden. Außerdem haben die Bürger sehr wohl ein Recht darauf, Einsicht in das Gutachten des TÜV Süd zu bekommen.

Das EU Parlament (Europarat) fordert seit 2011 eine europaweite Wende in der Mobilfunkpolitik. Maßgeblich um den Schutz gerade im **athermischen** Bereich geht es in diesen Forderungen und der damit verbundenen Grenzwertsenkung als erste Maßnahme für eine gute Vorsorgepolitik.(4)

Wir bitten Sie daher, diese Sachlage im Verlauf der nächsten Besprechungen einzubeziehen und den Bürgern durch wirklich transparente Fakten Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Richter

Ps :

Abschließend noch einige Anmerkungen zum Thema Grenzwert :

Die Grenzwerte erfassen

- nicht die athermischen Wirkungen der Strahlung*
- nicht den Frequenzmix durch die verschiedenen Anwendungen*
- nicht die Membranpotentiale und andere Ströme und Frequenzen in den Zellen*
- nicht die biologisch wirksame niederfrequente Taktung*
- nicht die Spitzen-, sondern nur Mittelwerte*
- nicht den kumulativen Effekt*
- nicht verletzlichste Personen und Organismen*
- nicht die gepulste Strahlung*
- nicht eine Dauerdosis und Langzeitwirkungen*

(1) Wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass sich niederfrequente elektromagnetische Felder negativ auf Bienen auswirken können, schreibt das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im April 2006

(2) <https://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunk-versorgung/umwelt-landwirtschaft/mobilfunkstrahlung-beeintraechtigt-bienen>

(3) <https://sfk-kassel.de/neuigkeiten/12-clubnews/555-bienteam-des-sfk-gewinnt-weltweit-bedeutendsten-nachwuchs-umweltpreis>

(4) <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=352>



Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald
Bürgermeisteramt
Herr Bgm. Fritz Link
Rathausstr. 2
78126 Königsfeld im Schwarzwald

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-USG-MUC/dr.gri	089 5791-1110	089 5791-1174	14. März 2018	1 von 5
	Dr. Thomas Gritsch	thomas.gritsch@tuev-sued.de			

**Stellungnahme zum Schreiben von Fr. Stephanie Richter von der Diagnose-Funk e.V.
vom 10.03.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Link,

anbei erhalten Sie wie angefordert unsere Stellungnahme zum Schreiben von Fr. Stephanie Richter von der Diagnose-Funk e.V. vom 10.03.2018.

Frau Richter bemängelt, dass lediglich zwei Alternativstandorte zur Diskussion stehen.

Der Auswahl der Standortalternativen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- o Die Exposition der Bevölkerung sollte möglichst minimiert werden.
- o Die Errichtung von Mobilfunkstandorten mitten in den Orten Erdmannsweiler und Neuhausen, wie von der Telekom geplant, sollte vermieden werden.
- o Es sollte möglichst nur ein¹ Mobilfunkmast errichtet werden, der beide Orte gleichzeitig vollständig funktechnisch versorgen kann und möglichst gleich weit von der Bebauung entfernt ist.
- o Die Lage der Standorte unter Berücksichtigung der Topographie zwischen den Orten so zu wählen, dass der Funkmast nicht zu hoch sein muss und sich möglichst gut in das Landschaftsbild einfügt.
- o Letztlich sollten auch Zufahrt und Stromversorgung an dem Standort möglich sein.

¹ Jeder weitere Mobilfunkstandort hätte aufgrund der zusätzlichen Nachbarschaftsproblematik zu höheren Immissionen geführt.

Wie der topographischen Karte zu entnehmen ist, erfüllen keine weitere Standortalternativen die oben genannten Prämissen, obwohl mehrere von uns fachlich untersucht wurden. Zum Beispiel würde eine Verschiebung des Standorts nach Osten (z.B. an die Landesstraße K5716 zwischen Erdmannsweiler und Neuhausen) entweder in deutlich tieferes Gelände führen, was eine dementsprechende Erhöhung des Masts erforderlich machen würde, um den gleichen Expositionsminimierungseffekt zu erreichen, oder entsprechend bei Beibehaltung der Höhe über NN näher an den Ort Erdmannsweiler heranzuführen.

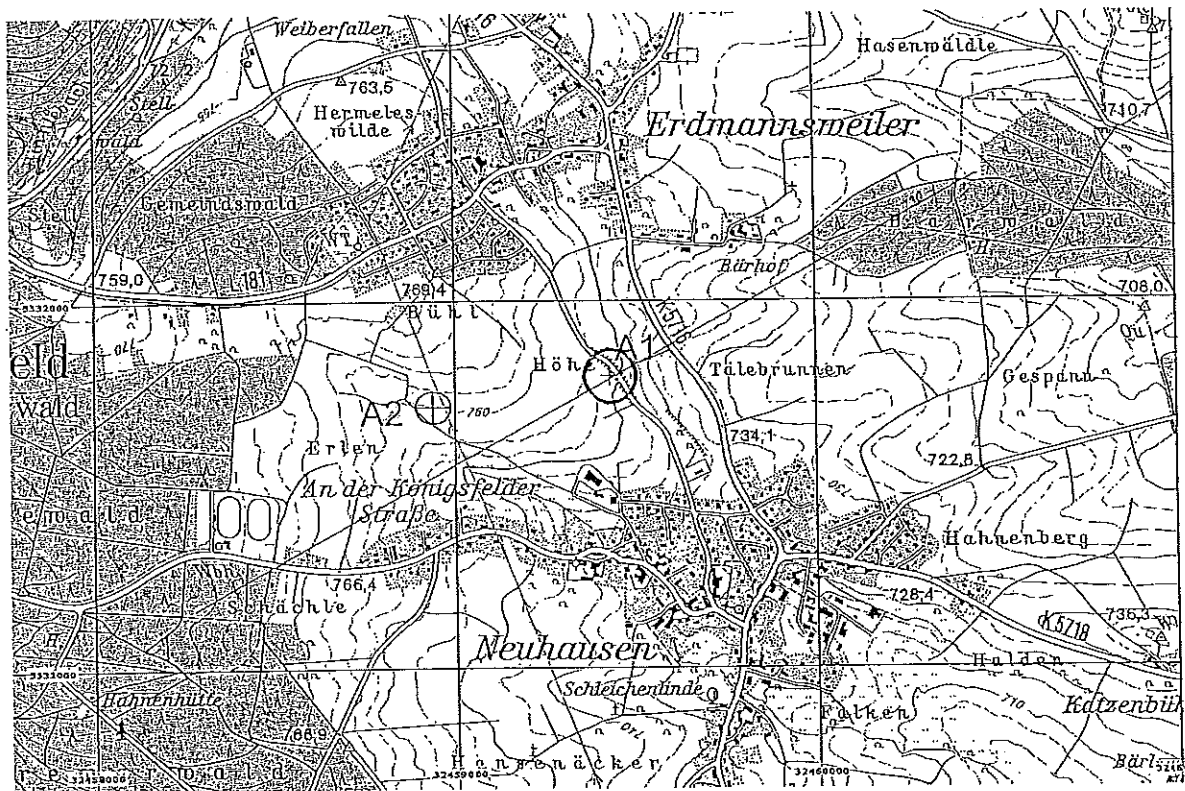


Abb. 1: Topographische Karte mit Lage des Geländeschnitts (rote Linie)

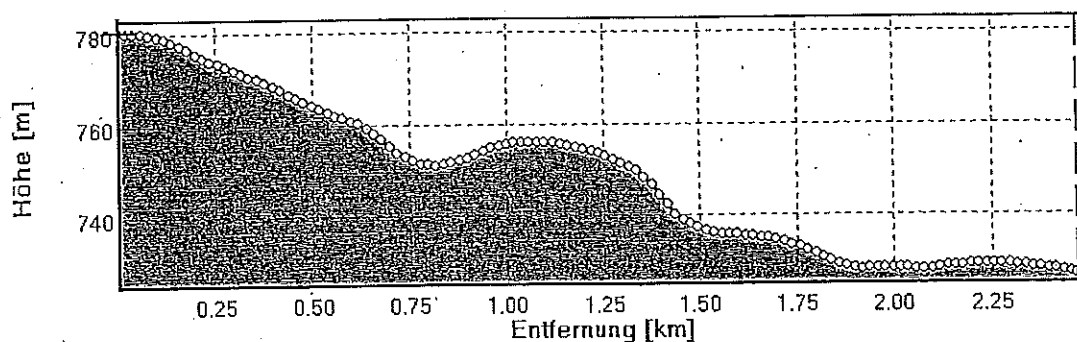


Abb. 2: Geländeschnitt

Weiterhin geht Frau Richter fälschlich davon aus, dass Holz keine Schirmwirkung gegen Mobilfunkstrahlung haben würde. Dies ist nicht der Fall. Abhängig vom Harzgehalt kann Holz sogar eine sehr gute Schirmwirkung aufweisen².

Auch der Hinweis auf eine mögliche Beeinträchtigung des Orientierungsvermögens von Bienen durch den Mobilfunk ist so nicht richtig. Die angeführten Literaturzitate befassen sich entweder mit den hohen niederfrequenten elektrischen Feldstärken, die unter einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung vorliegen. Bei den anderen Zitaten wird die Orientierung vieler Tierarten nach dem Erdmagnetfeld direkt auf mögliche Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks übertragen und eine schädigende Wirkung postuliert. Beide Schlussfolgerungen sind so unzulässig, da die Wirkmechanismen für statische, niederfrequente und hochfrequente Felder völlig unterschiedlich sind.

Hinsichtlich der von Fr. Richter angezweifelte Sicherheit der in Deutschland gültigen Grenzwerte der 26. BImSchV in Bezug auf die gesundheitlichen Wirkung verweisen wir auf die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogrammes³, die keinerlei Anlass gaben, diese bei der letzten Novellierung der Verordnung, im Jahr 2013, zu ändern. Eine beträchtliche Anzahl der dort einfließenden Studien befasste sich mit Untersuchungen im sogenannten athermischen Bereich, insbesondere der Wirkung auf Mensch und Tier bzw. auf biologische Zellkulturen.

Dem folgend fand auch die grüne Landesregierung von Baden-Württemberg keinen Anlass bei der Novellierung der 26. BImSchV im Jahr 2013 eine Senkung der Grenzwerte zu fordern.

Abschließend noch eine Anmerkung zu den Fr. Richter aufgeführten Behauptungen zu den Grenzwerten:

Behauptung zum Erfassungsbereich der Grenzwerte der 26. BImSchV	Bewertung	Tatsache
Die Grenzwerte erfassen: - nicht die athermischen Wirkungen der Strahlung	Behauptung falsch	Im Rahmen des Mobilfunk-Forschungsprogrammes ³ wurden auch eine Vielzahl von Untersuchungen zu den athermischen Wirkungen durchgeführt. Die gefundenen Ergebnisse gaben keinen Anlass die Grenzwerte zu senken.
- nicht den Frequenzmix durch verschiedene Anwendungen	Behauptung falsch	Die 26. BImSchV regelt den Bereich der ortsfesten Anlagen, mobile Anlagen sind nach der 1999/519/EG zu beurteilen. Sowohl 26. BImSchV (Anhang 2) wie

² Schirmung elektromagnetischer Wellen im persönlichen Umfeld, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

³ www.deutsches-mobilfunk-forschungsprogramm.de

Behauptung zum Erfassungsbereich der Grenzwerte der 26. BImSchV	Bewertung	Tatsache
		1999/519/EG (Anhang IV) geben Summenformeln zur Gesamtbetrachtung verschiedener Frequenzen an
- nicht die Membranpotentiale und andere Ströme und Frequenzen in den Zellen.	Behauptung falsch	Hierzu sei auf den Kommentar zum ersten Spiegelstrich verwiesen.
- nicht die biologisch wirksame niederfrequente Taktung	Behauptung falsch	Die 26. BImSchV erfasst den gesamten Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz also auch niederfrequente Taktung. Zur biologischen Wirksamkeit sei auf den ersten Spiegelstrich verwiesen.
- nicht die Spitzen- sondern nur Mittelwerte	Behauptung falsch	Laut 26. BImSchV ist explizit der Zustand der höchsten betrieblichen Anlagenauslastung (§2) mit jeweils der stärksten Exposition (§5) zu bewerten.
- nicht der kumulative Effekt	Behauptung falsch	Laut 26. BImSchV §2 (1) Ziff 1 ist die Einhaltung der Grenzwerte unter Berücksichtigung von Immissionen durch andere ortsfeste Hochfrequenzanlagen sowie Niederfrequenzanlagen zu beurteilen.
- nicht die verletzlichsten Personen und Organismen	Behauptung falsch	Die 26. BImSchV enthält Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit. Diese beinhaltet insbesondere Schwangere, Kinder und Kranke im Gegensatz zu den deutlich höheren Grenzwerten der Arbeitsschutzverordnung, die nur arbeitsfähige erwachsene Personen einschließt.
- nicht die gepulste Strahlung	Behauptung falsch	Anhang 3 der 26. BImSchV legt explizit Grenzwerte für die gepulsten Felder von Hochfrequenzanlagen fest.
- nicht eine Dauerdosis und Langzeitwirkung	Behauptung falsch	Laut §2 (1) der 26. BImSchV sind Hochfrequenzanlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen



Behauptung zum Erfassungsbereich der Grenzwerte der 26. BImSchV	Bewertung	Tatsache
		gen so zu errichten und zu betreiben, dass an in ihrem Einwirkungsbereich an Orten, die zum <u>dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt</u> von Menschen bestimmt sind bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung unter Berücksichtigung der Immissionen anderer Hochfrequenz- und Niederfrequenzanlagen die Grenzwerte eingehalten werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Schreiben von Fr. Richter geäußerten Forderung nach der Untersuchung von mehreren Alternativstandorten nicht erfüllbar ist, wenn die Suchprämissen nicht geändert werden.

Die weiterhin geäußerten Behauptungen hinsichtlich der gesundheitlichen Wirkung der Mobilfunkstrahlung auf Mensch und Tier sowie bezüglich der Grenzwerte der 26. BImSchV erwiesen sich alle als nicht richtig.



Abteilung Umwelt Service
 Elektromagnetische Umweltverträglichkeit

Dr. Thomas Gritsch
 Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für
 Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU)

